

Nam. 18.

Den 5. April 1796.

Wochen-

der Churfürstlich-



Blatt

Sächsisch-

Voigtländischen

Creyß-Stadt Plauen

Achter Jahrgang.

Zweites Vierteljahr.

Dresden, den 26 April.

Durch das gestern Abends nach 10. Uhr erfolgte Ableben Ihero der Prinzessin Louise Durchl. sind die Durchlauchtigsten Eltern, Ihero des Prinzen Anton Durchl. und Dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit sowohl, als das gesammte hohe Churhaus in die größte Betrübniß versetzt worden.

Wesel, den 23 April.

Mehrere Briefe aus Cleve und andern jenseitigen Ortschaften sagen, daß der Waffenstillstand aufgekündigt sey und die Feindseligkeiten nächstens wieder anfangen würden. In Crefeld ist vor einigen Tagen ein großer Transport von Mandaten (Pappiergeld) angekommen. Die Einführung dieser Pappiermünze erregt nicht nur bey den ohnedis so sehr gedrückten Einwohnern der von den Franzosen besetzten Lande, sondern auch bey den Französischen Soldaten selbst großes Mißvergnügen, und

hat unter den in Neuf und Düsseldorf stehenden Truppen zu tumultuarischen Austritten Anlaß gegeben. In den Preussischen Landen jenseit des Rheins sind von neuem große Lieferungen ausgeschrieben.

Stockholm, den 15 April.

Obgleich hier sowohl als in Finnland die Ausrüstung der Flotten und Armeen eifrig betrieben wird, so will man doch versichern, daß der Graf Steenbock, erster Stallmeister Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin, nach Petersburg abgegangen sey, um den dortigen Hofe die friedlichen Gesinnungen des unsrigen zu erkennen zu geben. Sollte es aber wirklich zum Kriege kommen, so versprechen wir uns einen glücklichen Fortgang unserer Waffen. In Finnland ist der Enthusiasmus unter den Landeuten so groß, daß sie bey Gelegenheit eines Pferdemarkts erklärten 700 Pferde umsonst zu liefern und selbst zu Vertheidigung des Vaterlandes an die Grenze eilen zu wollen.

Paris,

)(

Paris, den 14 April.

Ein hiesiges patriotisches Journal (der Freund der Geseze genant) hat schon vor einigen Tagen Europa nach seiner Art unter die Mächte gethellet, die es am meisten begünstiget. Die französ. Republick sagt es, behält in Norden alle Oesterreichsche Länder, das Luxemburgsche, Lüttichsche und Mastricht mit seinem Gebiet, in Süden Brundrut, Mömpelgard, Savoyen und Nizza. Dem Kayser benimmt es außerdem noch das ganze Manländische, die Lombarden und das Helmsfallungsrecht auf Parma und Piazenza, und giebt ihm dafür ganz Bayern nebst den Bisthümern Strasburg, Würzburg, Passau und Freysingen. Dem Churfürsten von der Pfalz schenkt es die Staaten des Papsts, u. s. w. Zugleich versichert dies Journal, es würden von Seiten der französ. Armee alle Anstalten getroffen, in die Hannöverschen Lande einzufallen.

Brüssel, den 14. April.

Von der Gegend um Mastricht bis nach Huy sollen jetzt alle Anhöhen an der linken Seite der Maas, welche das rechte Ufer beherrschen, befestiget, und an den vorzüglichsten Orten mit Batterien, Pallisaden &c. versehen werden; von Huy aus wird man bis nach dem hintern Theil der Ardenen eine Linie anlegen, welche längst einiger Flüsse hinlaufen, und durch die in dasiger Gegend befindlichen Höhen gedeckt werden soll.

### Der Handkuß.

Der Handkuß war in den ältesten Zeiten Religionsgebrauch; man grüßte die

Sonne, Mond und Sterne, indem man seine Hand küßte. Die alten Indier warfen sich vor der Sonne nieder, und führten ihre Hand zum Munde; und wenn die reichen Griechen ihren Göttern Opfer brachten; so begnügten sich die Armen, ihre Anbetung durch Handküße zu erkennen zu geben. Von den Griechen gieng dieser Gebrauch zu den Römern über. Ein Freygeist der damaligen Zeit, wurde als ein Gottestäugner ausgeschrieen, weil er vor einer Bildsäule vorbegegungen war, ohne die Zeremonie des Handkußes beobachtet zu haben.

Als das Christenthum die Religion der Helden und ihre Gebräuche verdrängten, behielten die Bischöffe und vornehmsten Geistlichen den Handkuß lange als eine Ehrenbezeugung bey, auf welche sie Anspruch machten. Sie pflegten denen, welche ihnen bey ihren kirchlichen Verrichtungen und am Altare aufwarteten, die Hand zum Kuß zu reichen.

Im gesellschaftlichen Leben ist die Sitte des Handkußes älter, als alle andere Gebräuche. Schon Salomo spricht von den Schmeichlern seiner Zeit, sie würden nicht müde, die Hände ihrer Gönner zu küssen, bis sie ihren Zweck erreicht hätten. Auch in Rom war diese Höflichkeitsbezeugung üblich, blieb aber verschiedenen Veränderungen unterworfen —

Erst scheint sie nur von Untergebenen den Obern erwiesen worden zu seyn; freie Leute gaben sich blos die Hände. In der Folge dachten die Römer nicht mehr so streng

streng

streng über diesen Punkt. Als die obrigkeitlichen Personen sich ein mächtiges Ansehen zu geben mußten, schätzten sich die Privatpersonen sogar glücklich, wenn sie zum Handfuß gelangten.

Unter den Kaysern wurde der Handfuß selbst für die Großen zu einem wesentlichen Stück des Ceremoniels. Die Hofleute vom niedern Range mußten sogar auf die Knie fallen, den Saum der Kleidung des Kaysers mit der rechten Hand berühren, und dann diese Hand gegen ihren Mund führen. In der Folge wurde diese Ehre auch nur den ersten Staatsbedienten zugestanden; die andern blieben in der Ferne, und grüßten den Kaiser mit einem zugeworfenen Handfuß.

Noch in unsern Tagen ist der Handfuß an verschiedenen Höfen ein Punkt der Etikette. Im gemeinen Leben aber hat seine Gewohnheit sehr abgenommen, ja ohne das schöne Geschlecht würde diese Sitte in vielen Ländern gar nicht mehr existiren.

#### Avertissement.

Plan zu der neuen Lotterie für Dames.

- 1.) Bestehet diese Lotterie aus 6000 Loosen. Die Einlage überhaupt kostet 5. Thlr. in Louisdoren und ist nur eine einzige Ziehung, so wie auch nur ein einziger Gewinn.
- 2.) Der Endzweck dieser Lotterie, ist das Glück eines jungen Mannes, den die Natur nicht zum häßlichsten schuf. Dieser ist dann zugleich mit dem Besitz

von den eingelegten 30000 Thlr. unter dem Gewinn mit begriffen. Daher

- 3.) nur unverheirathete Frauenzimmer einlegen können.
- 4.) Um keine Dame zu compromittiren, können sie ihre Einlage mit Devisen einsenden, die uneröffnet retour gesendet werden. Blos das Loos der Gewinnerin wird geöffnet.
- 5.) Falls der Gewinnerin der Chapeaux nicht gefiel, kann sie zwischen dessen Besitz oder einem Abtrittgelde von 10000 Thlr wählen, und so umgekehrt steht es dem Chapeaux nach einer persönlichen Zusammenkunft auch frei.
- 6.) Der auf den Gewinn getetzte junge Mann steht für alle Unkosten, Druckerer, Cocession und dergl.
- 7.) So man hört, daß sich Abnehmer der Loose finden, sollen die Collecteurs angezeigt werden.

#### Einfälle.

Was deckt ihr die Hütten mit Stroh,  
das wenig Jahre zerstäuben?  
Ein Ziegeldach bliebe den Enkeln noch stehn;  
Für Enkel zu sorgen, muß Bauern vergehn,  
Sorgt unser Junker doch nicht, wo seine  
Kinder einst bleiben.

Was macht der Patient? er schläft — so  
will ich gehn  
Der Schlaf ist leise, sanft und gut.  
Der Doctor gieng; der Kranke ruht —  
Seit dem bis diesen Tag und bis zum  
Auserstehn.

Lo.

**Todesfälle.**  
 Am 27 April. dieses 1796ten Jahres verstarb Herr George Christoph von Wangoldt, Churfürstl. Sächs. Hochbestallt gewesener Creyßhauptmann des Voigtländischen Creyßes, wie auch Erb. lehn. und Gerichtsherr auf Schillbach, Weisensand etc. in einem ruhmvollen und glücklichen hohen Alter. Er genöß die besondere hohe Gnade, im Jahr 1788 für Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von

den getreuen Ständen sowohl von den abtrügn treuen Untertanen des Voigtländischen Creyßes den Eid der Untertanen Treue in der Creyßstadt Plauen abzunehmen.

Am 24 April d. J. früh um halb 5. Uhr verstarb Herr Johann George Kasten, Churfürstl. Sächs. Hochwohlbestallt gewesener Hauptmann wie auch Erb. lehn. und Gerichtsherr auf Oberweischlitz mit Rosen berg etc. in dem 77sten Jahre eines ruhm- und ehrenvollen Alters.

**In der Stadt sind geboren worden:**

2. uneheliche Töchterchen.

**Gestorben sind:**

- 1.) Fr. Johanna Dorothea, Hr. Johann Carl Teuschers, Baumwollen-Waaren Händlers Ehefrau, gebörne Jostin, 42. Jahr. 7. Monat 11. Tage alt. Ein Mitglied der kleinen Leichengesellschaft.
- 2.) Fr. Johanna Magdalena, Georg Friedrich Fraßens, Baumwollen-Waaren Bleichers Ehefrau, geb. Kuhnin, 48 1/2 Jahre alt. Ein Mitglied der großen und kleinen Leichengesellschaft.
- 3.) Mstr. Carl August Kuhns, Schumachers Töchterchen.
- 4.) Christian Gottlob Rosenhauers, Handarbeiters Söhnchen.
- 5.) Johann Friedrich Kauschmainerin, uneheliches Söhnchen.

**Das Sonnabend. und Sonntags-Backen haben:**

Mstr. Simon in der Neustadt, und Mstr. Wunderlich in obern Siesweg.

**Das Wochenbacken: alle Becken.**

**Fleisch Taxe pr. Pfund.**

Schweine-Fleisch, 2. gr. 8. pf. Schöps-Fleisch, 2. gr. — pf.	Rind-Fleisch, 2. gr. 2. pf. Kalb-Fleisch, 1. gr. 4. pf.
---	--

**Getraide Preis hiesiger Stadt:**

Ao. 1796 d. 30 April	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Zhlr.	Gr.	Pf.	Zhlr.	Gr.	Pf.	Zhlr.	Gr.	Pf.
Welzen.	1	10	—	1	7	—	1	4	—
Korn.	—	21	—	—	20	6	—	20	—
Gerste.	—	15	6	—	14	—	—	13	—
Hafer.	—	12	—	—	10	6	—	—	—